

**Rede des**

**Stadtkämmerers Franz-Josef Löseke**

**zur Einbringung des**

**Haushaltsentwurfes 2009**

**in der Sitzung des Rates**

**am 20.11.2008**

**Sperrfrist 20.11.2008, 17.00 Uhr**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2009 ist von einem Systemwechsel geprägt, der es uns allen nicht leicht machen wird, sich in der neuen nun nicht mehr gewohnt kameralen sondern doppisch orientierten Welt zurecht zu finden. Die neuen Regelungen orientieren sich sowohl an den bisherigen Vorschriften für Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug als auch an den kaufmännischen Standards mit der kleinen Einschränkung, dass kommunale Besonderheiten hier Abweichungen erforderlich gemacht haben.

Das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements -kurz NKF- gibt vor:

Spätestens für das Haushaltsjahr 2009 haben alle NRW-Kommunen das doppelte Rechnungswesen einzuführen, wie es in der freien Wirtschaft seit langem üblich ist. In der Praxis bedeutet eine derartige Umstellung aber einen gewaltigen Aufwand verbunden mit einem bedeutsamen Kulturwandel.

Diese Finanzreform war und ist eine zusätzliche Belastung nicht nur für das Amt für Finanzen und Beteiligungen sondern für alle Organisationseinheiten. Ausdrücklich möchte ich mich bei allen bedanken, die mit großem persönlichen Einsatz und über einen langen Zeitraum motiviert und engagiert an dieser so titulierten „Jahrhundertreform“ mitgewirkt haben.

Lassen Sie mich zunächst die wesentlichen Unterschiede zwischen neuem und altem System darstellen:

Die drei Säulen des NKF-Haushalts sind der Ergebnisplan mit der Abbildung von Erträgen und Aufwendungen, der Finanzplan mit den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen und die Bilanz, in der das städtische Vermögen und seine Finanzierung dargestellt werden.

Während wir bisher nach den Regeln der Kameralistik den Ausgaben die Einnahmen des laufenden Jahres gegenübergestellt haben, werden wir ab 2009 erstmalig auch den Ressourcenverbrauch transparent machen und den Erträgen alle Aufwendungen gegenüberstellen. Daher sind auch der Haushalt 2009 und alle folgenden Haushalte nicht mehr mit den bisherigen Haushaltsplänen vergleichbar. Dazu trägt auch die Veranschlagung der Haushaltsmittel in Produktgruppen statt wie bisher in Unterabschnitten bei. Hinzu kommt eine völlig neue Systematik.

Im NKF haben sich auch die Voraussetzungen für einen als ausgeglichen geltenden Haushalt und für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verändert:

Bisher galt der Haushalt als ausgeglichen so lange die Einnahmen die Ausgaben deckten. Vollkommen unberücksichtigt blieb, ob städtisches Vermögen erhalten oder immer weiter verzehrt wird, ob z. B. Immobilien- und andere Vermögenswerte der Stadt in einem passablen Zustand, dringend reparaturbedürftig waren oder sogar ersetzt werden mussten. Ich erinnere an unsere ersten Erfahrungen im Zusammenhang mit Instandhaltungstau und Sanierungsprogrammen in Bezug auf unsere städtischen Gebäude, die wir mit Ausgründung des ISB vor nunmehr 10 Jahren machen konnten.

In der kameralen Welt wurden bisher weder verwaltungsweit Abschreibungen vorgenommen noch Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten gebildet. Der doppische Haushalt liefert uns mit seiner Kostentransparenz die Entscheidungshilfen für die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und berücksichtigt künftig damit verbundene finanzielle Verpflichtungen.

Die Verantwortung für entsprechendes wirtschaftliches Handeln obliegt uns allen gemeinsam. Dabei ist bereits jetzt klar erkennbar, dass wünschenswerte Projekte mit längerer Amortisationszeit in immer weitere Ferne rücken werden.

Allein auf das städtische Infrastrukturvermögen entfallen Abschreibungen in Höhe von 21,4 Mio. € im Jahr 2009. Hinzu kommen weitere Abschreibungen insbesondere für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Insgesamt werden 23,8 Mio. € als Werteverzehr ergebniswirksam. Gegenzurechnen sind korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 8,8 Mio. €.

Der NKF-Umstellung sind weiterhin die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit geschuldet. Die notwendigen Zuführungen übersteigen dabei die möglichen Entnahmen voraussichtlich um 12 Mio. €.

Zusätzlich ist im NKF ein Teil der Maßnahmen, die bisher dem Vermögenshaushalt zuzuordnen waren, konsumtiv, d. h. im Ergebnisplan zu veranschlagen.

Gegenüber der Kameralistik ergibt sich durch die NKF-Umstellung eine Belastung des Ergebnisplans von rd. 30 Mio. €.

Der Haushaltsausgleich im NKF ist hergestellt, wenn der Gesamtergebnisplan ausgeglichen ist, d. h. wenn die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden. Ist dies nicht der Fall, kann zum Ausgleich von Defiziten die so genannte Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Der Ausgleich ist dann allerdings nur durch den Verzehr von Eigenkapital möglich.

Die Ausgleichsrücklage kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen, für uns 2006 bis 2008.

Nach bisherigem Stand wird die Ausgleichsrücklage für Bielefeld rd. 173 Mio. € betragen. Noch zu berücksichtigen sind allerdings die Veränderungen durch das Jahresergebnis 2008. Die maximale Höhe der Ausgleichsrücklage ist in den Folgejahren nicht veränderbar. Sie kann künftig allerdings aus Überschüssen bis zu ihrer ursprünglichen Höhe wieder aufgefüllt werden.

Zum Zeitpunkt der Auf- und Feststellung im Oktober war es gelungen, diesen Haushaltsausgleich im Jahr 2009 fiktiv zu erreichen.

Darüber hinaus sieht das NKF in Bezug auf die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, die sich auf der Passivseite der Bilanz aus der Differenz von Eigenkapital und Ausgleichsrücklage ergibt, unter bestimmten Voraussetzungen die Pflicht zur Aufstellung eines HSK vor.

Wird die Allgemeine Rücklage in einem Jahr um mehr als ein Viertel verringert oder in zwei Jahren um jeweils mehr als 5 % verringert oder innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht, so ist ein Haushaltssicherungskonzept zwingend aufzustellen. Basis der Berechnung ist der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz.

Soweit zu den NKF-bedingten Neuregelungen und Veränderungen sowie deren Auswirkungen.

Entgegen meiner ursprünglichen Absicht, jetzt die Zahlen und Fakten näher zu erläutern, muss ich Ihnen heute mitteilen, dass die der Haushaltsaufstellung zugrunde liegenden Annahmen zum Teil überholt sind und zwar in einem Ausmaß, dass wir zum heutigen Zeitpunkt unweigerlich in die Haushaltssicherung abrutschen würden.

Dies möchte ich anhand eines Beispiels verdeutlichen:

Bedingt durch die Steuerschätzung vom 5. November 2008 kommt es zu weitreichenden Veränderungen bei der Ansatzbildung der Gewerbesteuer für das Jahr 2009. Statt der ursprünglich auf Basis der Steuerschätzung aus Mai diesen Jahres noch kalkulierten Steigerung um plus 4,2 % sind aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung jetzt minus 4 % zu veranschlagen. Damit liegen wir im Jahr 2009 um 8,2 % unter den im Entwurf kalkulierten Werten. Diese Basis ist damit auch neue Grundlage für die Fortschreibung für die Jahre 2010 bis 2012 und führt in der Summe zu deutlich zweistelligen negativen Abweichungen.

Hinzu kommen weitere Veränderungen, die insgesamt dazu führen, dass unsere kalkulierten Erträge und Aufwendungen nicht mehr zu halten sind. Dieses hätte die sofortige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Folge.

Ziel der Verwaltung war und ist es, an dem Zeitplan des weiteren Beratungsverfahrens festzuhalten und den Haushalt im März 2009 zu verabschieden. Allerdings werden die Fachausschussberatungen auf Januar zu verschieben sein.

Für jeden Ausschuss wird nur eine Lesung vorgesehen. Bis Januar wird eine Veränderungsliste vorgelegt, mit dem Ziel, das Erfordernis eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. Der Entwurf in Verbin-

dung mit der Veränderungsliste wird dann Grundlage der Beratungen in den jeweiligen Gremien.

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,  
ich bedaure, Ihnen heute eine solche Haushaltsrede zumuten zu müssen. Dennoch scheint es mir, dass dies der Weg sein kann, noch einmal eine Kehrwende massiv anzusteuern. Ich wünsche uns allen dabei viel Erfolg.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.